

Den Mitgliedern des

AfD
7/1648 NF

THÜR. LANDTAG POST
16.02.2021 11:45

3997/2021

AfD

FRAKTION
THÜRINGEN

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung
Frau Dr. med. Klisch
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Kenntnisnahme

71266 -

Zu VL 7/1648 NF

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 16. Februar 2021

Position der Fraktion der AfD nach Abweichungsbeschluss von der Geschäftsordnung vom 18. Dezember 2020 (Drucksache 7/2242, 2. Neufassung)

zur Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen - Vorlage 7/1648 NF

Die im Entwurf vorgelegte „*Thüringer Verordnung zur weiteren Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen*“ ist aus Sicht der AfD-Fraktion gänzlich unzureichend, weil sie den als „Lockdown“ bezeichneten Ausnahmezustand ohne rechenschaftsfähige Begründung zum Schaden der Menschen und des Landes abermals verlängert. Die wenigen Lockerungen, die der Entwurf vorsieht, bleiben marginal, sind willkürlich, belassen die Mehrzahl der unverhältnismäßigen Grundrechtseinschränkungen in Kraft und schaffen zudem neue Ungerechtigkeiten.

So sollen Fahrschulen ab 22. Februar ihren Betrieb wieder aufnehmen und Friseurbetriebe ab 1. März wieder öffnen dürfen, andere Dienstleister und der Einzelhandel beispielsweise sollen aber weiterhin ohne klare Perspektive geschlossen bleiben.

Eine rechenschaftsfähige Begründung der Regelungen und der mit ihnen verbundenen Ungleichbehandlung ist nicht erkennbar. Auch der Verweis auf Mutationen des Corona Virus ist nicht tragfähig.

Die AfD-Fraktion bleibt bei ihrer Forderung, dass alle Schulen umgehend wieder öffnen müssen. Es ist unstrittig, dass Kinder keine „Pandemietreiber“ sind und dass sich die Schließung von Schulen und Kindergärten verheerend auf die psychische und die physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen auswirkt. Zudem dürfen die Lern- und Bildungsrückstände, die seit dem ersten „Lockdown“ durch die Schulschließungen und die Beschränkungen im Schulbetrieb entstanden sind, nicht noch größer werden.



Gerade an den negativen Auswirkungen, die die „Lockdown“-Politik der Landesregierung für die Kinder und Jugendlichen zeitigt, ist erkennbar, dass diese Politik längst größere Schäden verursacht, als mit ihr verhindert werden, zumal die pauschalen „Lockdown“-Maßnahmen nach wie vor nicht zu einem gezielten Schutz der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen führen.

Dieser Befund gilt namentlich auch mit Blick auf die Wirtschaft: Der wirtschaftliche Schaden, den die Corona-Politik der Landesregierung nach sich zieht, übersteigt jedes zu rechtfertigende Maß und wird nicht ansatzweise durch Hilfszahlungen des Staates kompensiert. Die Wirtschaft braucht verlässliche Perspektiven und Planungssicherheit und genau das bietet der Verordnungsentwurf nicht.

Die AfD-Fraktion registriert als charakteristisch für die Regierungspolitik den Umstand, dass die Landesregierung mit dem Verordnungsentwurf auch hinter eigenen Verlautbarungen zurückbleibt, wie sie zuletzt mit dem sogenannten „Stufenplan“ propagiert wurden. Dieser „Plan“ sah beispielsweise vor, dass bei Inzidenzwerten zwischen 50 und 100 Teile des Einzelhandels, Gaststätten oder Fitnessstudios wieder hätten geöffnet werden können. Auch dies blieben offenbar Leerformeln, die die Orientierungslosigkeit, der Regierungspolitik im Umgang mit dem Coronavirus bestätigen.

Für die Fraktion

Jankowski

